

Prüfbericht P-SV 14008/2022-1

06.01.2022
25/No

- [illegible]

DIN EN 1992-1-1	(01.11)	Eurocode 2: Teil 1-1: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken.
DIN EN 1993-1-1	(12.10)	Eurocode 3: Teil 1-1: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten
DIN EN 1993-1-8	(12.10)	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten Teil 1-8: Bemessung von Anschlüssen

Deutsches Institut für Bautechnik

Europäische Technische Bewertung ETA-05/0069
über fischer Bolzenanker FAZ II
vom 03. Juli 2017

8. Lastannahmen: DIN EN 1991-1-1/NA (12.2010)

9. Baustoffe: Bestand:
Beton $\geq C 25/30$
Betonstahl B 500

neue Konstruktion:
Profilstahl S 235 JR
Aluminium EN AW 6060 T6

10. Baugrund: Über die Beschaffenheit des Baugrundes lagen keine Angaben vor;
Die Ergänzungen der Projektflächen und der Projektoren in den „U-Bahnrohren“
ergeben quasi keine wesentliche zusätzliche Beanspruchungen für den
Baugrund.

11. Prüfergebnis:

11.1 Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises für die Projektflächen und die Projektoren berücksichtigten die geplanten Zusatzkomponenten. Die Prüfung beinhaltet die tragende Stahl- und Aluminiumkonstruktion. Die Projektoren sind nicht Gegenstand der statischen Prüfung.

11.2 Die Unterlagen für die Prüfung des Standsicherheitsnachweises für den Ausleger sind vollständig.
Die unter Punkt (6) genannten Unterlagen wurden geprüft und sind bei Beachtung der Bemerkungen in Ordnung.

12. Bemerkungen:

12.1 Die Prüfeintragungen sind bei der Bauausführung zu beachten, sofern kein neuer Nachweis geführt wird.

12.2 Die ausführende Firma der zu schweißenden Stahlkonstruktion muss ein Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle auf Grundlage der DIN EN 1090-2 für die Ausführungsklasse EXC 2 erbringen.

Diese Bescheinigung ist auf der Baustelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

- 12.3 Auf die erforderlichen Korrosionsschutzmaßnahmen für Stahlbauten in Abhängigkeit von den erforderlichen Korrosionsschutzklassen, Nutzung und Lebensdauer wird hingewiesen. Die zugehörigen Fachnormen sind zu beachten.
Die Verbindung zwischen den unterschiedlichen Materialien wie Stahl und Aluminium sind durch Trennlagen gegen Kontaktkorrosion zu schützen.
- 12.4 Die ausführende Firma der zu schweißenden Stahl- und Aluminiumkonstruktion muss ein Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle auf Grundlage der DIN EN 1090-2 für die Ausführungsklasse EXC 2 erbringen.
- 12.5 Mit den Baukontrollen (stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung/Bauüberwachung) bin ich durch den Bauherrn beauftragt worden.
- 12.6 **Die stichprobenhaften Baukontrollen sind rechtzeitig (mind. 2 Tage vorher) bei mir anzumelden.**
Die 2. Ausfertigung der geprüften statischen Berechnung muss bei den Baukontrollen auf der Baustelle vorliegen.
Erst nach erfolgter Baukontrolle (Schlusskontrolle) kann ein Schlussbericht inklusive Bescheinigung über die stichprobenhaften Baukontrollen nach § 12 Abs. 2 SV-VO ausgestellt werden.

Die Prüfung der tragenden Stahl- und Aluminiumkonstruktion der Projektflächen und der Projektoren ist in statischer Hinsicht abgeschlossen



Dipl.-Ing. Rainer Kröger
saSV für die Prüfung der Standsicherheit
saSV für Schall- und Wärmeschutz

Erklärung nach § 68 Absatz 1 Satz 2 BauO NRW 2018 über die Beauftragung der stichprobenhaften Kontrollen während der Bauausführung

I. Angaben zum Bauvorhaben

1. Genaue Bezeichnung:

Projektflächen und Projektoren zwischen den Gleisen der U-Bahnen

2. Lagebezeichnung:

in den Bahnhöfen Rathaus und Hauptbahnhof Bochum

(Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück)

3. Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018):

Stadt Bochum, Tiefbauamt Technisches Rathaus Bochum

(Name, Vorname)

Hans-Böckler-Straße 19, 44777 Bochum

(Anschrift)

4. Bauleitende (§ 56 BauO NRW 2018):

Lang AG

Herr Tobias Kahlmann

(Name, Vorname)

Schlosser Straße 8, 51789 Lindlar

(Anschrift)

II. Erklärung zum Baubeginn

Ich erkläre, dass ich nach § 68 Absatz 1 Satz 2 BauO NRW 2018 mit den stichprobenhaften Kontrollen während der Bauausführung aufgrund der bestehenden Anerkennungen in den nachfolgenden Fachbereichen beauftragt worden bin:



Standsicherheit (*)



baulicher Brandschutz (*)



Schall- und Wärmeschutz (*)

III. Unterschrift

P-SV 14008/2022

Bochum, 06.01.2022

(Ort, Datum)



(Rundstempel und Unterschrift der/des staatlich anerkannten Sachverständigen oder der/des Sachverständigen nach § 4 Absatz 1 SV-VO)

(*) Ankreuzen, falls zutreffend

Bescheinigung nach § 12 Absatz 1 SV-VO über die Prüfung der Standsicherheit

§§ 63 Absatz 4, 64 bis 66 i.V.m. § 68 Absatz 1 BauO NRW 2018: Bauherrschaft reicht Bescheinigung mit Anzeige des Baubeginns bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

I. Angaben zum Bauvorhaben

1. Genaue Bezeichnung:

Projektflächen und Projektoren zwischen den Gleisen der U-Bahnen

2. Lagebezeichnung:

in den Bahnhöfen Rathaus und Hauptbahnhof Bochum

(Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück)

3. Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018):

Stadt Bochum, Tiefbauamt Technisches Rathaus Bochum

(Name, Vorname)

Hans-Böckler-Straße 19, 44777 Bochum

(Anschrift)

4. Entwurfsverfassende

(§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018):

Lang AG

Herr Tobias Kahlmann

(Name, Vorname)

Schlosser Straße 8, 51789 Lindlar

(Anschrift)

5. qualifizierte/r Tragwerksplaner/in

(§ 54 Absatz 4 BauO NRW 2018):

Expo Engineering

(Name, Vorname)

Suerkamp 14, 59302 Oelde

(Anschrift)

II. Ergebnis der Prüfung

Der Standsicherheitsnachweis einschließlich des statisch-konstruktiven Brandschutzes ist vollständig und richtig. Das Bauvorhaben entspricht nach der Prüfung des Standsicherheitsnachweises den Anforderungen an die Standsicherheit. Zu der Bescheinigung gehören der Prüfbericht/die Prüfberichte und eine Ausfertigung der geprüften Standsicherheitsnachweise.

- ☐ Die in dem Prüfbericht benannten Einzelnachweise gemäß § 8 BauPrüfVO sind nach Erteilung der Baugenehmigung, aber rechtzeitig vor der Bauausführung zur Prüfung einzureichen (*).

Werden Bauvorlagen zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingereicht oder während des Genehmigungsverfahrens geändert, hat die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser nach § 7 BauPrüfVO i.V.m. Nr. 7.1 und 8.3 Satz 3 VV BauPrüfVO jeweils zu erklären, dass die Bauvorlagen bezüglich ihres Planungs- und Bearbeitungsstandes übereinstimmen.

III. Unterschrift

P-SV 14008/2022

Bochum, 06.01.2022

(Ort, Datum)

(Rundstempel und Unterschrift der/des staatlich anerkannten Sachverständigen oder der/des Sachverständigen nach § 4 Absatz 1 SV-VO)

(*) Ankreuzen, falls zutreffend

Zur Bescheinigung gehören:

1. Prüfbericht(e) Nr. 1
2. geprüfter Standsicherheitsnachweis

Verteiler: ☐ Bauherrschaft, ☐ Bauaufsichtsbehörde, ☐ Tragwerksplaner/in, ☒ Entwurfsverfasser/in

Büroanschrift:

Dipl.-Ing. Rainer Kröger
c/o IGKB mbH
Universitätsstraße 74
44789 Bochum

Telefon: 0234 / 9 30 43 – 0
Telefax: 0234 / 9 30 43 – 43
E-Mail: krueger@igkb-mbh.de
Internet: www.igkb-mbh.de

Büro:

IGKB mbH
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Rainer Kröger
Dr.-Ing. Thomas Bretländer

Bankverbindungen:

Sparkasse Bochum
IBAN: DE05 4305 0001 0027 4089 05
BIC: WELADED1BOC

Sparkasse Haltingen
IBAN: DE64 4305 1040 0000 3855 00
BIC: WELADED1HTG